

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug |
| <b>Herausgeber:</b> | Regierungsrat des Kantons Zug  |
| <b>Band:</b>        | 36 (2020)  |
| <b>Artikel:</b>     | "Im Dienste des Vaterlandes gegen den Bolschevismus!" : Eine Nachlese zum Landesstreik 1918 im Kanton Zug  |
| <b>Autor:</b>       | Jorio, Marco   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-881106">https://doi.org/10.5169/seals-881106</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «Im Dienste des Vaterlandes gegen den Bolschevismus!»

Eine Nachlese zum Landesstreik 1918 im Kanton Zug

Dass der Landesstreik im November 1918 im Kanton Zug kein Erfolg war, ja «krepriert» ist, war schon lange bekannt. Wie er genau ab lief, lag hingegen bis zum hundertsten Jahrestag weitgehend im Dunkeln. Zwei Beiträge im Tugium 34/2018 brachten etwas Klarheit.<sup>1</sup> Vieles blieb aber unklar, dies umso mehr, als der Regierungsrat und der Kantonsrat an ihrer Sitzung vom 28. November 1918 nichts von einem Bericht über die Streiktage wissen wollten.

Bei der Vorbereitung eines Beitrags für das Tugium 2019 tauchten neue Dokumente auf. Im Bundesarchiv in Bern lag im Dossier mit dem Kursbericht des Zuger Auszugsbataillons 48 über den Ordnungsdienst in Kloten/Zürich vom April/Mai 1919 auch der – falsch abgelegte – Kursbericht des Kommandanten des Zuger Landsturmbataillons \*48\* zum Ordnungsdienst während des Landesstreiks.<sup>2</sup> Die Archivaren waren offensichtlich Opfer der Nummerngleichheit des kantonal-zugerischen Auszugs- bzw. Landsturmbataillons geworden. Dieser Bericht wird nun als zentrale Quelle für die Novemberereignisse 1918 im Kanton Zug vollständig ediert (s. Anhang).

Gleichzeitig stiessen wir im «Centralschweizerischen Demokrat» vom 28. März 1919 auf eine kurze Pressenotiz der sozialdemokratischen Partei der Stadt Zug über einen Prozess vor dem Territorialgericht 5 in Zürich gegen drei Zuger Eisenbahner, die wegen Beeinflussung und Aufforderung zum Streik sowie wegen Einschüchterung angeklagt waren.<sup>3</sup> Im Bundesarchiv fanden sich dann tatsächlich die nicht sehr umfangreichen Gerichtsakten.<sup>4</sup> Der «Tatbestand» war zwar banal, die Einvernahmen erhellen aber im Detail – quasi mikrohistorisch –, wie sich der Streikauftakt am Montag

<sup>1</sup> S. dazu Adrian Jacobi, «Wie du vielleicht weisst, ist der Generalstreik auf dem Platze Zug gänzlich krepirt». Der Landesstreik 1918 in Zug. In: Tugium 34, 2018, 181–189, besonders 187–189. – Marco Jorio, «Die Flammenröte einer neuen Zeit». Die Zuger Soldaten im Kriegsjahr 1918. In: Tugium 34, 2018, 137–144, besonders 141–143.

<sup>2</sup> BAR, E21#1000/131#11916. – Die Landsturmverbände wurden damals mit einem \* vor und nach der Bataillonsnummer gekennzeichnet, um sie von den Auszugsverbänden zu unterscheiden.

<sup>3</sup> Centralschweizerischer Demokrat, Nr. 74, 28.3.1919. Ich danke Renato Morosoli für den Hinweis.

<sup>4</sup> BAR, E5330-01#1000/894#9122\*. – Zur Rolle der Militärjustiz im Ersten Weltkrieg s. Sebastian Steiner, Unter Kriegsrecht. Die schweizerische Militärjustiz 1914–1921. Zürich 2018.

<sup>5</sup> Die Proklamation des Oltener Komitees vom 11. November 1918 ist abgedruckt in: Willi Gautschi, Der Landesstreik 1918. Dokumente. Dritte Auflage Zürich 2018, 237–240.

und Dienstag, 11./12. November 1918, am Bahnhof Zug gestaltete. Vor allem zeigen sie das Dilemma, in das Streikende, Streikgegner und SBB-Kader beruflich und privat gerieten.

## Der Landesstreik in Zug aus militärischer Sicht

Aufgrund des Berichts des Kommandanten des Landsturmbataillons \*48\* können nun die Streikereignisse im Kanton Zug sowie die Massnahmen der zivilen und militärischen Behörden örtlich und chronologisch besser eingeordnet werden. Wie in anderen Kantonen wurde nach dem Streikbeschluss des «Oltener Komitees» und dem in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, 10./11. November, erlassenen Streikauf ruf «An das arbeitende Volk der Schweiz» auch die Zuger Regierung aktiv.<sup>5</sup> Bereits um 10 Uhr trat sie zu einer Sondersitzung

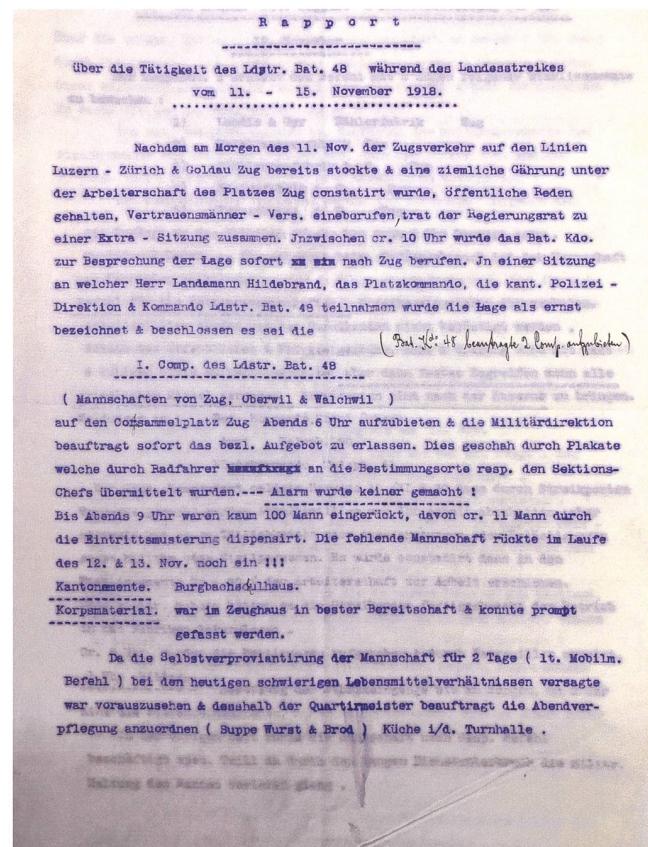


Abb. 1 Erste Seite des Berichts von Major Julius Meyer, Kommandant des Zuger Landsturmbataillons \*48\*, über den Einsatz im Ordnungsdienst während des Landesstreiks 1918.

im Beisein des Polizeikommandanten sowie der Kommandanten des Platzkommandos und des kantonalen Landsturmbataillons \*48\* zusammen. Der Bataillonskommandant beantragte das Aufgebot von zwei Kompanien; der Regierungsrat bewilligte aber vorerst nur eine Kompanie, die Kompanie \*I/48\*, die ausschliesslich in der Stadt Zug eingesetzt wurde. Ihre Aufgabe war es, Ruhe und Ordnung zu wahren, Streikposten zu verhindern und die Arbeitswilligen sowie privates und öffentliches Eigentum zu schützen. Als aber die Streikbewegung am Dienstag, 12. November, auch auf die Spinnerei Baar überzugreifen drohte, bot der Regierungsrat am selben Vormittag auch noch die Kompanie \*II/48\* auf.

Die Führung des militärischen Einsatzes übertrug der Regierungsrat dem Platzkommandanten, Oberstleutnant und Stadtrat Carl Bossard, dem das Bataillon unterstellt wurde.<sup>6</sup> Dessen Aufgaben gingen über den Ordnungsdiensteinsatz der Zuger Landsturmmeinheiten hinaus. Das Platzkommando kümmerte sich neben den anderen im Kanton stationierten militärischen Verbänden unter anderem auch um die 400 in Zug «liegen gebliebenen» Wehrmänner aus anderen Einheiten, die zum Ordnungsdienst aufgeboten worden waren, infolge des Eisenbahnerstreiks ihre Mobilmachungsplätze aber nicht erreichen konnten und in der Kaserne Zug einquartiert wurden. Das bis anhin unerforschte Transportproblem der einrückenden Soldaten tauchte auch bei der Verschiebung des Tessiner Gebirgsinfanterieregiments 30 nach Zug auf.<sup>7</sup>

Die Mobilmachung mithilfe von Plakaten und Pressemitteilungen, wie sie während des Aktivdiensts 1914–1919 üblich und angesichts der Planbarkeit der Einsätze zweckmässig war, erwies sich wegen der zeitlichen Dringlichkeit als untauglich. Das Einrücken zog sich in die Länge. Am Abend des 11. November waren von den rund 150 eingeteilten Angehörigen der Kompanie \*I/48\* erst zwei Drittel anwesend; rund 50 weitere Wehrmänner rückten am nächsten

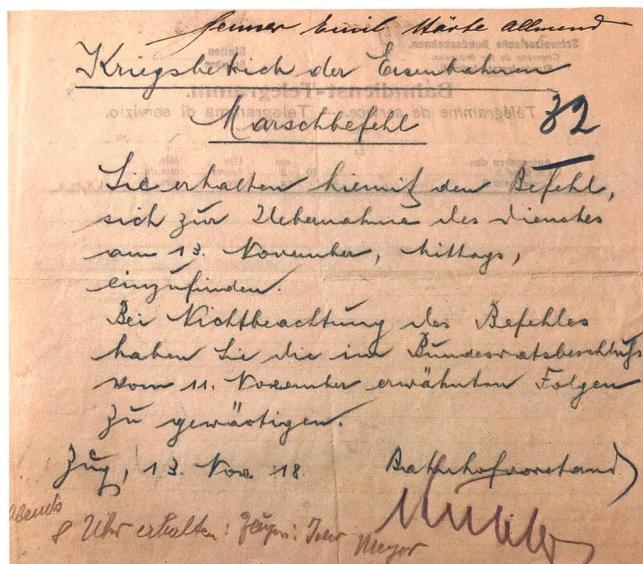


Abb. 2 Improvisierter Marschbefehl von Jakob Kübler, Bahnhofvorstand von Zug, an den Streikführer Emil Fenner vom Mittwoch, 18. November 1918, auf der Rückseite eines Bahndienst-Telegramms.

oder übernächsten Tag ein, viele wurden aus gesundheitlichen Gründen entlassen. Bei der Kompanie \*II/48\* sah es nicht besser aus; zwei Wehrmänner liefen nach dem Einrücken sogar davon. Der Bataillonskommandant kommentierte das verunglückte Mobilmachungsaufgebot der Militärdirektion mit empörten Ausrufezeichen. Immerhin wurde beim Aufgebot einzelner Wehrmänner bereits das Telefon eingesetzt. Es sollte aber noch über hundert Jahre dauern, bis Formationen mit hoher Bereitschaft individuell und rasch per Telefon oder SMS aufgeboten wurden, wie dies beim Aufgebot im Rahmen der Pandemiebekämpfung im Frühjahr 2020 zum ersten Mal erfolgreich geschah.

Die militärischen Berichte belegen, dass nur einzelne Fabriken in Zug und Baar am Montag und Dienstag, 11./12. November, teilweise bestreikt wurden. Die Arbeit wurde aber nicht nur – wie bis anhin angenommen – in der Landis & Gyr niedergelegt,<sup>8</sup> sondern auch in der Spinnerei Baar und in der Metallwarenfabrik Zug, wobei nicht klar ist, wie viele Arbeiter freiwillig streikten und wie viele von den Streikposten an der Arbeit gehindert wurden, wie die Fabrikleitung beklagte. In der Metallwarenfabrik Zug streikten am Montagnachmittag und Dienstagmorgen rund 15 Prozent der 300-köpfigen Belegschaft, das heisst knapp 50 Personen.<sup>9</sup> Die übrigen Gemeinden, vor allem das ebenfalls industrialisierte Cham (Anglo-Swiss Condensed Milk Company/Nestlé) oder Unterägeri (Spinnerei), blieben streikfrei. Ob in den drei anderen von den Zuger Landsturmsoldaten überwachten stadtzugerischen Fabriken (Glühlampenfabrik, Kistenfabrik und Verzinkerei) tatsächlich rund 20 bis 25 Prozent der Belegschaft streikten, ist nicht belegt. Die wenigen Streikposten, sicher bei der Landis & Gyr und der Spinnerei Baar, wurden von der Truppe rasch aufgelöst. Ab Mittwoch, 12. November, arbeiteten die Industriebetriebe wieder normal, und die Truppe beschränkte sich auf die Überwachung der streikgefährdeten Firmen durch Patrouillen.

Eine zweite Streikbewegung bildeten die Eisenbahner mit Zentrum Bahnhof Zug, wo es aber bis Donnerstag, 14. November, zu keinem militärischen Einsatz kam. Der Auftakt zum Eisenbahnerstreik am Montag und Dienstag, 11./12. November, ist durch den Prozess vor dem Divisionsgericht gut dokumentiert (s. unten links). Warum sich die Lage auf dem Bahnhof ab Mittwoch verschärfte und der Bahnhofsvorstand am Donnerstag um militärischen Schutz bat, ist aber noch un-

<sup>6</sup> Zur personellen Zusammensetzung des Platzkommandos Zug: Erinnerungs-Schrift an den Aktivdienst der Zugertruppen 1914–1919. Hg. von Paul Wyss, bearbeitet von Wilhelm Josef Meyer. Zug 1924, Anhang Mannschafts-Verzeichnis, 2. – Oberstleutnant Carl Bossard (1873–1945) war Besitzer der 1831 gegründeten Eisenwarenhandlung Bossard (heute Bossard Gruppe Zug), 1914–1922 freisinniger Stadtrat von Zug, 1903–1909 Kommandant des Füsilierbataillons 48 und 1916–1926 Platzkommandant von Zug (Nachrufe in den «Zuger Nachrichten» vom 4.4.1945 und im «Zuger Volksblatt» vom 4.4.1945).

<sup>7</sup> Jorio 2018 (wie Anm. 1), 143.

<sup>8</sup> Jacobi 2018 (wie Anm. 1), 188.

<sup>9</sup> StAZG, P 135.1.21, Protokoll Verwaltungsratsausschuss Metallwarenfabrik, 12. Dezember 1918 (freundliche Mitteilung von Renato Morosoli).



*Abb. 3 Spinnerei an der Lorze in Baar, um 1910. Am Dienstagmorgen, 12. November 1918, wollten Streikposten hier Arbeitswillige von der Arbeit abhalten. Am Folgetag wurden deshalb Truppen bei der Fabrik stationiert, um die Streikposten aufzulösen. Das erwies sich aber als nicht erforderlich, da fast die ganze Belegschaft wieder zur Arbeit erschien.*

klar. Bei diesem Einsatz dürfte es auch zu den bekannten Rempeleien gekommen sein.<sup>10</sup> Nachdem das Oltener Komitee am 14. November den Streik abgebrochen hatte, gaben auch die Zuger Eisenbahner nach Mitternacht den Streik auf und kehrten in den frühen Morgenstunden des Freitags, 15. November, zur Arbeit zurück, worauf die militärische Bewachung des Bahnhofs Zug aufgehoben wurde.

Das Landsturmbataillon \*48\* übernahm am Donnerstag, 14. November, vom Platzkommando Luzern Bewachungsaufgaben jenseits der Kantonsgrenze im Raum Küssnacht/Immensee, Oberrüti und an der Sinser Brücke, nicht aber gegen Zürich, wo ja das nationale Streikzentrum lag. Die Gründe für diesen Einsatz, der im Rahmen eines Ordnungsdiensts gegen Streikende merkwürdig wirkt und eher den Charakter einer Raumverteidigung hat, sind nicht klar. Möglicherweise ging es schlicht darum, nach dem Zusammenbruch des Streiks in den Zuger «Industrietablissemens» die nicht mehr eingesetzten Soldaten zu beschäftigen. Mit der

<sup>10</sup> Jorio 2018 (wie Anm. 1), 142.

<sup>11</sup> Gautschi 2018 (wie Anm. 5), 320–321.

<sup>12</sup> Weisungen des Kartells an die Eisenbahner s. Gautschi 2018 (wie Anm. 5), 240–241. Darin findet sich der von Major Meyer zitierte und mit vielen Ausrufezeichen versehene Satz, dass «kein Eisenbahner einer anderen Ordre Folge zu leisten [habe] als der des [Oltener] Aktionskomitees».

<sup>13</sup> Johann Voser von Neuenhof AG (1880–1956), verheiratet, dreizehn Kinder, zuerst Weichenwärter, später Stellwerkswärter. Er war als Mitbegründer und später Ehrenpräsident der Gewerkschaft der Sektion Zug des Christlichen Verkehrspersonals in der christlichen Arbeiterbewegung, also bei der «Konkurrenz» der sozialistischen Gewerkschaften, aktiv (Nachruf in den «Zuger Nachrichten» vom 21.9.1956).

<sup>14</sup> Jakob Kübler war ab dem 1. April 1912 in Zug Bahnhofsvorstand 2. Klasse und wurde auf den 1. Januar 1918 in die 1. Klasse befördert. Er wohnte in Zug und war im Vorstand der freisinnigen Stadtpartei engagiert. Auf den 1. März 1933 wurde er nach fünfzig Dienstjahren zuerst bei der Schweizerischen Nordostbahn, dann bei den SBB pensioniert und übersiedelte nach Herrliberg (Zuger Volksblatt, 31.3.1933).

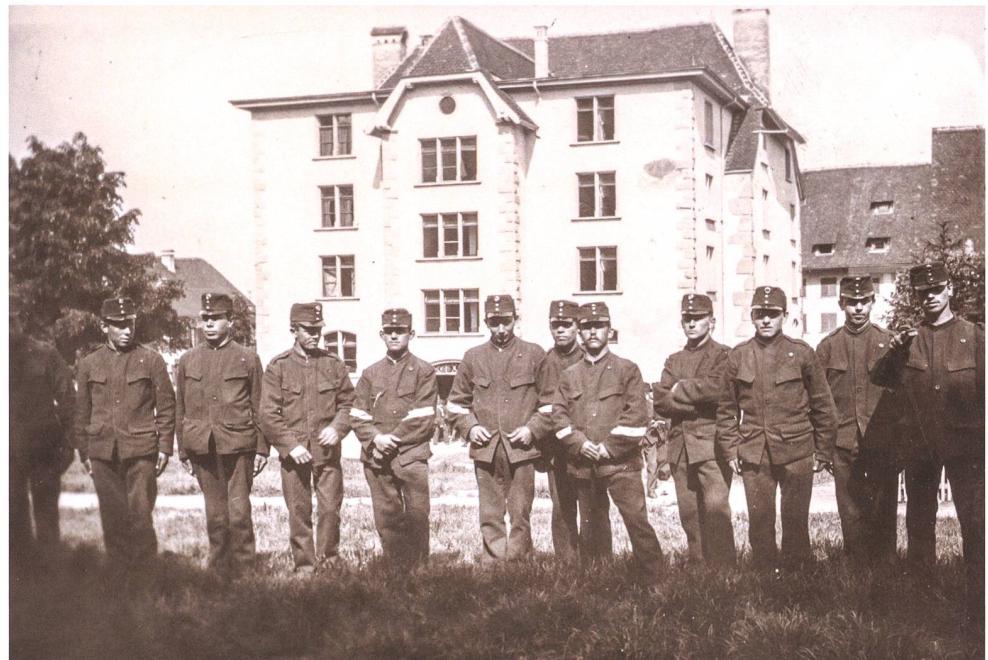
Formulierung «die ganze Arbeit umsonst» macht Leutnant Herrmann seinem Unmut über diesen seltsamen Einsatz Luft.

Der Bataillonskommandant lobte seine Soldaten wegen ihrer Zuverlässigkeit, ihrer Disziplin und ihrer ruhigen Pflichterfüllung «im Dienste des Vaterlandes gegen den Bolschewismus». Wie die Mehrheit der Bevölkerung sah er im Landesstreik den Versuch eines gewaltsamen Umsturzes. Er war überzeugt, dass die Zuger Landsturmsoldaten für den Ordnungsdienst geeignet waren, obwohl diese eigentlich für diese Art von Dienst nicht ausgebildet waren und während des Aktivdiensts vor allem Objektschutz betrieben hatten. Bemerkenswert ist sein Hinweis auf die Pflichterfüllung der Arbeiter in seinem Bataillon, die – wie in der ganzen Armee – dem Aufruf des Oltener Komitees nach Bildung von Soldatenräten und dem Zusammenschluss mit den Streikkomitees kein Gehör schenkten, was die Streikführung am 14. November neben dem Verhalten der Eisenbahner als Grund für den Streikabbruch bitter vermerkte.<sup>11</sup> Der bürgerliche Zuger Regierungsrat und die Zuger Industriellen schätzten den militärischen Einsatz jedenfalls sehr und stockten den Sold der Soldaten mit je 2 Franken auf.

## Eisenbahnerstreik mit einem gerichtlichen Nachspiel

Die Zuger Eisenbahner arbeiteten am Montag, 11. November, bis Mitternacht normal. Am selben Tag beschloss in Bern das Kartell der vereinigten Eisenbahnverbände gegen starken internen Widerstand, dass sich auch die Eisenbahner ab Dienstag, 12. November, Mitternacht, dem Landesstreik anschliessen.<sup>12</sup> Am Montagnachmittag unterbrachen die Zuger Weichenwärter die Arbeit, um an einer Streikversammlung im Depot teilzunehmen. Dabei geriet der arbeitswillige 38-jährige Weichenwärter Johann Voser ins Visier der streikwilligen Genossen.<sup>13</sup> Er ging zur Arbeit, als ihn Stationsvorstand Jakob Kübler<sup>14</sup> über Mittag holen liess, und nahm an

*Abb. 4 Soldaten und Unteroffiziere vor der Kaserne im Süden der Stadt Zug (heute Bibliothek Zug, St.-Oswalds-Gasse 21), um 1910. Hier waren während des Landesstreiks im November 1918 nebst der Zuger Landsturmkompanie \*II/48\* auch viele Soldaten anderer zum Ordnungsdienst aufgebotenen Einheiten einquartiert, die wegen des Eisenbahnerstreiks nicht an ihre Sammelplätze gelangen konnten.*



der Versammlung nicht teil, was ihm heftige Vorwürfe des Hauptangeklagten, des verwitweten und kinderlosen Heinrich Schlatter,<sup>15</sup> und einiger Kollegen einbrachte.

In der Nacht vom Montag auf Dienstag brachten zwei Radfahrer aus Zürich dem zweiten Angeklagten Emil Fenner die Streikparolen.<sup>16</sup> Fenner informierte das Fahrpersonal und warnte, dass die Betriebssicherheit auf der Strecke nach Zürich nicht mehr gewährleistet sei. Daraufhin fand am Dienstagmorgen um 8 Uhr eine Versammlung der streikenden Eisenbahner unter dem Vorsitz von Zugführer Köpfli in der Remise statt.

Voser war nicht einverstanden mit dem Streik, der über die Köpfe der Gewerkschaftsmitglieder hinweg beschlossen wurde. Obwohl seit achtzehn Jahren Mitglied des Weichenwärtervereins, folgte er auch am Dienstagmorgen dem Aufgebot des Bahnhofvorstand-Stellvertreters Wunderlich zur Arbeit und fand beim Stellwerk bereits Kaderleute der SBB vor, unter anderen den Bahningenieur Frey. Als er um 10 Uhr im Stellwerk die Weichen für die Durchfahrt eines Zugs bediente, kamen nach der Versammlung vom Depot her etwa fünfzehn Mann vom Maschinenpersonal. Schlatter legte – nach seinen Aussagen – dem Arbeitswilligen lediglich die Hand auf die Schulter und sagte unter anderem, dass die Genossen seinen Kindern erzählen würden, dass ihr Vater zum Verräter geworden sei. Nach Vosers Aussage wurde Schlatter aber tätiglich: «Er packte mich am Arm.» Auch Fenner sowie der dritte Angeklagte, der Heizer Adolf Steinbrüchel,<sup>17</sup> redeten auf Voser ein und versuchten, ihn zum Streik zu bewegen. Voser verliess schliesslich die Arbeit, «weil ich für meine zahlreiche Familie die Rache meiner Nebenarbeiter zu befürchten hatte» und Ärger mit den zwei im gleichen Haus an der Lauriedstrasse 31 wohnenden Kollegen vermeiden wollte. Er arbeitete bis zum Streikende nicht mehr, schlug aber

den von Fenner angebotenen Lohnersatz aus der Streikkasse der Platzorganisation Zug aus.

Der Streikaktivist Fenner soll auch versucht haben, drei Lokomotivteams, d. h. je einen Lokomotivführer und einen Heizer, «einzuschüchtern», wobei er bei zwei Zügen, die über Affoltern bzw. über Thalwil hätten nach Zürich fahren sollen, Erfolg hatte. Die zwei Lokführer und ihre Heizer waren zwar bereit, entgegen der Streikparole zu fahren. Lokführer Karl Lüthy auf dem Zug über Affoltern erklärte, dass er keinen Grund zum Streik habe, wollte aber von Stationsvorsteher Kübler die schriftliche Erklärung, dass dieser die Verantwortung übernehme. Als sich Kübler weigerte, stellte Lokomotivführer Lüthy die Maschine ins Depot, da die Sicherheit des Betriebs nicht mehr gewährleistet sei.<sup>18</sup> Der Heizer Walter Hess aus Goldau, der auf der Lokomotive von Goldau nach Zürich Dienst leistete, wollte nicht streiken und warf das Flugblatt mit dem Streikauf Ruf in die Feuerbüchse. Fenner erklärte als Sprecher der streikenden Eisenbahner dem Bahnhofvorstand, dass sie die militärischen Marschbefehle für das Eisenbahnpersonal, das Kübler zu verteilen hatte, nicht entgegennehmen würden, worauf diese per eingeschriebenem

<sup>15</sup> Der dienstbefreite Heinrich Schlatter von Oberglatt (geboren 1874), verwitwet und kinderlos, wohnte an der Metallstrasse 1 in Zug (Mitteilung Stadtarchiv Zug).

<sup>16</sup> Der Lokomotivführer Emil Fenner von Dübendorf (1881–1947) war verheiratet mit Rosa Lina Anna Krebs, hatte ein Kind und wohnte an der Letzistrasse 23 in Zug (Mitteilung Stadtarchiv Zug).

<sup>17</sup> Adolf Steinbrüchel von Winterthur (geboren 1884) war verheiratet mit Anna Vollenweider und wohnte an der Göblistrasse.

<sup>18</sup> Beim Lokomotivführer, der – wie bei Jacobi 2018 (wie Anm. 1), 188, geschildert – seinen Zug einfach im Bahnhof stehen liess, dürfte es sich um einen der zwei arbeitswilligen Lokomotivführer gehandelt haben, die sich nicht spontan dem Streik anschlossen, sondern aus Sicherheitsgründen die Fahrt nach Zürich nicht fortsetzten.

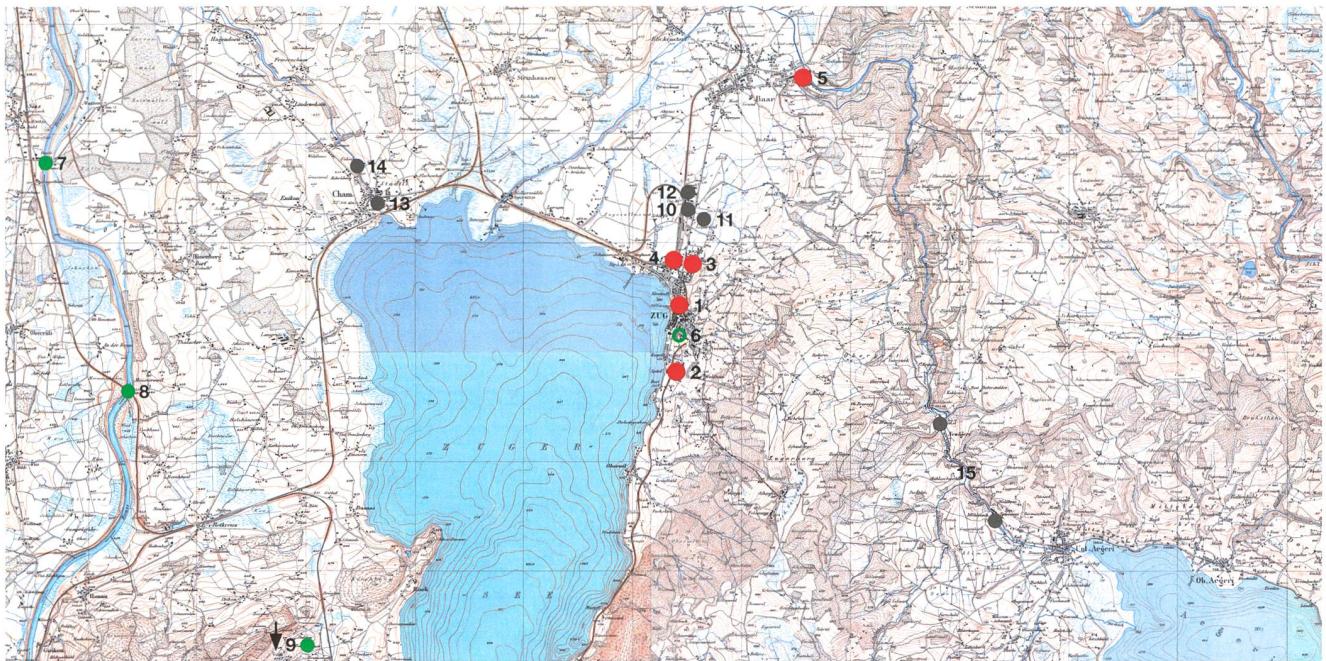


Abb. 5 Schauplätze und Ereignisse im und um den Kanton Zug während des Landesstreiks im November 1918.

● **Orte mit Streikaktionen, teilweise mit Intervention der Ordnungstruppen**

- 1 Postplatz in Zug, Montagnachmittag, 11. November 1918: Arbeiterdemonstration mit geringer Beteiligung.
- 2 Zählerfabrik Landis & Gyr, Montag, 11. November, und Dienstag, 12. November 1918: Streik mit geringer Beteiligung (ca. 20 Prozent der Belegschaft), Intervention durch Ordnungstruppen.
- 3 Metallwarenfabrik Zug, Montag, 11. November, und Dienstag, 12. November 1918: Streik mit geringer Beteiligung (ca. 15 Prozent der Belegschaft), Intervention durch Ordnungstruppen.
- 4 Bahnhof Zug, Donnerstag, 14. November 1918: Eisenbahnerstreik, Intervention und Bewachung durch Ordnungstruppen.
- 5 Spinnerei an der Lorze, Baar: Streik vielleicht am Montag, 11. November 1918, und sicher am Dienstag, 12. November 1918, mit vermutlich geringer Beteiligung. Intervention durch Ordnungstruppen am 12. und 13. November 1918.

● **Kommando und Unterkünfte Ordnungstruppen**

- 6 Hotel Ochsen, Burgbachschulhaus und Kaserne in Zug.

● **Orte an bzw. nahe der Kantonsgrenze mit Bewachung durch Ordnungstruppen**

- 7 Strassenbrücke über die Reuss bei Sins: Bewachung durch Ordnungstruppen.
- 8 Eisenbahnbrücke über die Reuss bei Oberrüti: Bewachung durch Ordnungstruppen.
- 9 Strassenkreuzungen im Bereich Immensee–Küssnacht: Bewachung durch Ordnungstruppen.

● **Fabriken ohne Streikereignisse, teilweise mit Überwachung durch Ordnungstruppen**

- 10 Glühlampenfabrik Zug: keine Streikereignisse bekannt, Überwachung durch Ordnungstruppen.
- 11 Verzinkerei Zug: keine Streikereignisse bekannt, Überwachung durch Ordnungstruppen.
- 12 Kistenfabrik Zug: keine Streikereignisse bekannt, Überwachung durch Ordnungstruppen.
- 13 Anglo-Swiss Condensed Milk Company/Nestlé Cham: keine Streikereignisse.
- 14 Papierfabrik Cham: keine Streikereignisse bekannt.
- 15 Spinnereien Unterägeri und Neuägeri: keine Streikereignisse.

Brief verschickt wurden (die Postbeamten streikten nicht!). Zwei Eisenbahner verweigerten die Annahme und wurden deswegen verzeigt.

Die Vorfälle wurden über die Militäreisenbahndirektion Bern der gerichtlichen Beurteilung durch das Territorialgericht 5 in Zürich überwiesen. Am 23. Dezember 1918 fanden die Einvernahmen in Zürich statt. Alle Beteiligten, einschliesslich der Justizoffiziere, waren offensichtlich auf Deeskalation aus. Die Lokomotivführer wollten nichts mehr von einer Einschüchterung durch Fenner wissen, Voser nichts mehr von körperlicher Gewalt durch Schlatter, zudem behauptete er nun, nur aus Furcht vor Entlassung gearbeitet zu haben. Die drei Angeklagten bestritten, einen Arbeitswilligen bedroht zu haben, und behaupteten, sie hätten nichts von der

bundesrätlichen Verordnung gewusst. Sie legten eine Liste vor, in der elf Weichenwärter, darunter auch Voser, schriftlich bestätigten, dass sie «die durch die Kartell-Leitung der vereinigten Eisenbahner-Verbände eingeleitete Arbeitsniederlegung aus freien Stücken mitmachen und den Anordnungen der Kartell-Leitung unverbrüchlich jederzeit Folge leisten wollen». Als Einziger begründete Schlatter sein Streikengagement und argumentierte ausschliesslich sozialpolitisch: «Ich habe den Streik aus Solidarität von Anfang an mitgemacht und um eine finanzielle Besserstellung zu erkämpfen. Auch habe ich mich geärgert, wie man uns gegenüber seit 1914 mit den Lohnaufbesserungen und der Arbeitszeit vorgegangen ist.» Von den politischen Forderungen des Oltener Komitees ist nichts zu spüren.

Ob so viel Eintracht unter den Eisenbahnern wollte der Auditor, Major Wilhelm Nauer aus Zürich, auf eine Anklage verzichten. Das Oberauditoriat in Bern befahl aber am 1. Februar 1919 eine Hauptverhandlung, da die Angeklagten – obwohl über die bundesrätliche Verordnung noch nicht informiert – aufgrund ihres späteren Verhaltens «komplottmässig» Voser zur «Arbeitseinstellung verleitet» hätten. Major Nauer erhob befehlsgemäss Anklage und verlangte für Schlatter sieben Tage Haft und für Fenner und Steinbüchel je 50 Franken Busse. Das Territorialgericht 5 tagte am 20. März 1919 im Bezirksgebäude Zürich unter dem Vorsitz von Oberstleutnant Carl Bindschedler aus Männedorf.<sup>19</sup> Die Angeklagten fanden im Winterthurer Rechtsanwalt und SP-Nationalrat Dr. Fritz Studer einen hochkarätigen Verteidiger, der zwei Entlastungszeugen aufbieten liess und einen Freispruch verlangte.<sup>20</sup> Das Gericht sprach die drei Angeklagten schliesslich frei mit der Begründung, die Verordnung des Bundesrats sei am 12. November offensichtlich in Zug noch nicht bekannt gewesen, auch sei der Marschbefehl des Bahnhofvorstands erst am Mittwoch, 13. November, bei den Streikenden eingetroffen. Zudem könne das Verhalten der drei nicht als Aufforderung zum Streik interpretiert werden. Die Kosten von Fr. 128.70 wurden durch die Gerichtskasse übernommen. Der Auditor kündigte Kassationsbeschwerde an, zog diese aber schon am 24. März zurück.

<sup>19</sup> Zu den beiden Justizoffizieren s. Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres 1918, Bern 1918, 177.

## Anhang

### Berichte des Zuger Landsturmbataillons \*48\* über den Ordnungsdienst im November 1918

Der Bericht bzw. die Berichte zum Einsatz des Zuger Landsturmbataillons \*48\* wurden auf unterschiedlichen Schreibmaschinen und auf unterschiedlichem Papier geschrieben. Den Bataillonsbericht auf dünnem Durchschlagspapier schrieb höchstwahrscheinlich der Bataillonskommandant, Major Julius Meyer aus Baar, selber.<sup>1</sup> Der Bericht des Kompaniekommandanten \*II/48\*, Hauptmann Rudolf Moser aus Zug, und jene seiner drei Detachementchefs unterscheiden sich davon durch dickeres Papier und eine grafisch andere Gestaltung. Die Datierung der Dokumente ist uneinheitlich. Der Bataillonskommandant datierte seinen Bericht falsch auf den 10. November 1918, den Tag vor dem Streikbeginn, dürfte ihn aber einige Tage nach der Demobilmachung des Bataillons am 15. November verfasst haben. Der Bericht des Kommandanten der Kompanie \*II/48\* und einer der drei Detachementsrapporte sind nicht datiert, die zwei anderen tragen das Datum vom 21. November 1918. Durchwegs falsch sind die Bezeichnungen der Landsturmbataillone in den Nachbarkantonen. Der Empfänger der Berichte ist nicht genannt. Da sie im Bundesarchiv liegen<sup>2</sup> und das Staatsarchiv Zug kein Exemplar

## Fazit

Der Bericht zum Einsatz der beiden Zuger Landsturmkompanien \*I/48\* und \*II/48\* bestätigt auch aus militärischer Warte, dass der Kanton Zug zu den streikschwachen Kantonen zählt. Nur einige Fabriken in Zug und Baar wurden kurz und nur teilweise bestreikt. Die Streiklust der Zuger Arbeiterinnen und Arbeiter war nicht sehr gross. Das rasche Eingreifen der Landsturmsoldaten an den Brennpunkten unterdrückte die Ausbreitung der Streikbewegung. Vor allem wurde so verhindert, dass Aktivisten durch Streikposten ganze Firmen lahmlegen konnten. Wie an den meisten Orten der Schweiz machte sich auch in Zug der Landesstreik hauptsächlich durch den Eisenbahnerstreik bemerkbar.

Viele Fragen zum Landesstreik in Zug sind aber noch ungeklärt. Nicht ganz klar ist, wo überall tatsächlich gestreikt wurde, und unbekannt ist auch, wie die Arbeiterschaft in den nicht-bestreikten Firmen reagierte und wie die Streikbewegung überhaupt organisiert war. Offenbar gab es in Zug eine lokale Organisation mit einer Streikkasse sowie ein Streikkomitee der Eisenbahner im Hotel Rigi. Deren personelle Zusammensetzung und Aktionen, zum Beispiel die Bildung von Streikkomitees in den Betrieben, sind nicht bekannt. Ferner weiss man nichts über die Tätigkeit der Polizei und die Massnahmen der Gemeindebehörden. Da sind noch einige Recherchen nötig.

<sup>20</sup> Zu Fritz Studer s. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Band 12, 91–92.

besitzt, kann man annehmen, dass sie an die vorgesetzte militärische Kommandostelle von Major Meyer ging, an das Kommando des Territorialkreises IV in Aarau.<sup>3</sup>

Das Dossier im Bundesarchiv besteht aus fünf Berichten: dem Bericht des Bataillonskommandanten und den Berichten des Kompaniekommandanten \*II/48\* sowie dessen drei Detachementchefs, welche am Donnerstag, 14. November, und Freitag, 15. November, im Ennetsee diesseits und jenseits der Kantongrenze zu Schwyz, Luzern und Aargau Bewachungsaufträge ausführten. Leider fehlt der im Bericht des Bataillonskommandanten verzeichnete Bericht des Kompaniekommandanten \*I/48\*, Hauptmann Carl Iten.<sup>4</sup> Es ist nicht klar, ob

<sup>1</sup> Julius Meyer (1866–1941) von Küsnacht, Kaufmann und Eigentümer einer Holzspulenfabrik in Baar, verheiratet mit Klara Zindel von Maienfeld, fünf Kinder, Mitglieder der freisinnigen Partei Baar und Feuerwehrkommandant. Er war während des ganzen Aktivdiensts Kommandant des Zuger Landsturmbataillons (Nachruf im «Zuger Volksblatt» vom 17.12.1941).

<sup>2</sup> BAR, E21#1000/131#11916.

<sup>3</sup> Kommandant des Territorialkreises IV (LU, AG, ZG, BL, BS) war der Basler Oberst Bernhard Füglistaller (1870–1941), Direktor der Brauerei Warneck in Basel (Etat 1918, 482).

dieser aus dem Dossier entfernt oder gar nie verfasst wurde. Die Kompanie \*I/48\* war während der ganzen Streikwoche und an den Brennpunkten des Streiks, vor allem am Bahnhof, im Einsatz. Im Bericht des Bataillonskommandanten werden aber die wichtigsten Einsätze der Kompanie \*I/48\* genannt.

Die Transkription der Dokumente folgt bezüglich Orthografie dem Original. Die Interpunktions entspricht den heutigen Regeln. Die fünf verschiedenen und reichlich eingesetzten Unterstreichungsarten wurden vereinheitlicht und auf Titel und wichtige Aussagen beschränkt. Die teilweise abenteuerliche grafische Darstellung (Blindzeilen, Einrückungen, Sperrschrift, Gänsefüßchen) wurde vereinfacht, der Zeilenfall folgt nicht dem Original. Die vom Bataillonskommandanten emotional eingesetzte Verwendung von Frage- und Ausrufzeichen wird beibehalten. Redaktionelle Ergänzungen und Bemerkungen stehen in eckigen Klammern. Abkürzungen, auch solche, die heute nicht mehr gebräuchlich sind, werden nur ausnahmsweise aufgelöst, da sie aus dem Kontext verständlich sind.

<sup>4</sup> Carl Iten (1873–1922) von Unterägeri, verheiratet, gelernter Bäcker-Konditor, absolvierte die Hotelfachschule in Ouchy bei Lausanne und führte ab 1903 das Hotel Brücke in Unterägeri. Er war Feuerwehrkommandant von Unterägeri und Mitglied der freisinnigen Partei (Nachruf im «Zuger Volksblatt» vom 6.1.1922).

#### Dokument 1: Bericht des Bataillonskommandanten

Kommando L.Str.Füs.Bat.No.48

##### Rapport über die Tätigkeit des Ldstr. Bat. 48 während des Landesstreikes vom 11.-15. November 1918

Nachdem am Morgen des 11. Nov. der Zugsverkehr auf den Linien Luzern-Zürich- & Goldau-Zug bereits stockte & eine ziemliche Gährung unter der Arbeiterschaft des Platzes Zug constatirt wurde, öffentliche Reden gehalten, Vertrauensmänner-Vers. einberufen, trat der Regierungsrat zu einer Extra-Sitzung zusammen. Jnzwischen, cr. 10 Uhr wurde das Bat. Kdo. zur Besprechung der Lage sofort nach Zug berufen. Jn einer Sitzung, an welcher Herr Landammann Hildebrand, das Platzkommando, die kant. Polizei-Direktion & Kdo Ldstr. Bat. 48 teilnahmen, wurde die Lage als ernst bezeichnet & beschlossen, es sei die [handschriftlich: (Bat. Kdo. 48 beantragte 2 Comp. Aufzubieten)] I.Comp. des Ldstr. Bat. 48 (Mannschaften von Zug, Oberwil & Walchwil) auf dem Corpssammelplatz Zug Abends 6 Uhr aufzubieten & die Militärdirektion beauftragt, sofort das bezl. Aufgebot zu erlassen. Dies geschah durch Plakate, welche durch Radfahrer an die Bestimmungsorte resp. den Sektions-Chefs übermittelt wurden. Alarm wurde keiner gemacht!

Bis Abends 9 Uhr waren kaum 100 Mann eingezückt, davon cr. 11 Mann durch die Eintritsmusterung dispensirt. Die fehlende Mannschaft rückte im Laufe des 12. & 13. Nov. noch ein!!!

Kantonnemente: Burgbachschulhaus.

Korpsmaterial: war im Zeughaus in bester Bereitschaft & konnte prompt gefasst werden.

Da die Selbstverproviantirung der Mannschaft für 2 Tage (lt. Mobil. Befehl) bei den heutigen schwierigen Lebensmittelverhältnissen versagte - war vorauszusehen - wurde deshalb der Quartirmeister beauftragt, die Abendverpflegung anzuordnen (Suppe, Wurst & Brod). Küche i/d. Turnhalle.

##### 10 Uhr Abends Bat. Rapport & Diensteinteilung für den 12. November

Der Comp.Kdt. I erhielt den Befehl, mit 2 Zügen folgende Etablissements zu bewachen:

- 1) Landis & Gyr Zählerfabrik Zug
- 2) Metallwarenfabrik Zug
- 3) Glühlampenfabrik A.G. Zug
- 4) Kistenfabrik A.G. Zug
- 5) Verzinkerei A.G. Zug

Die Zugänge zu den Fabriken müssen bis früh 6 Uhr besetzt sein. Munition: 2 Lader. Dienstbefehl betr. Waffengebrauch ist der Mannschaft zu Kenntnis zu bringen.

Befehl für die Besetzungsmannschaften: Streikpostenstehen ist verboten. Arbeitswillig dürfen von den Streikenden nicht belästigt werden,

<sup>5</sup> Den letzten Aktivdienst leistete das Landsturmbataillon detachementsweise vom 23. Mai 1916 bis 15. Januar 1917 auf der «Rotseewache» (Erinnerungs-Schrift 1924, 164–167).

Schutz des öffentlichen & Privateigentums. Ruhe & Ordnung sind mit Takt & ruhigem Blute aufrechtzuerhalten, aber dann festes Zugreifen, wenn alle friedlichen Mittel versagen. Arrestanten sind nach der Kaserne zu bringen.

Meldungen an:

Bat. Kommando, Hotel Ochsen

Arzt Teleph. 80

Platzkommando Teleph. 51.

Der Comp. Kommandant meldete morgens 12.XI., 8.30, dass durch Streikposten Versuche gemacht werden, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten, aber nirgends kam es zu Tätilichkeiten oder Ausschreitungen oder groben Belästigungen gegen Militär oder Civilpersonen. Es wurde constatirt, dass in den Etablissements 75-80 % der Arbeiterschaft zur Arbeit erschienen. Ohne militär. Schutz hätten es die Streikenden fertiggebracht, den Betrieb in den Fabriken lahmzulegen.

Cr. 8 Uhr wurden die Postirungen aufgehoben & durch Patrouillen ersetzt.

1 Uhr Mittags: Besetzung der Fabrikeingänge wie am Morgen; um 2 Uhr sind die Posten einzuziehen. Jn der übrigen Zeit wurde die Mannschaft nach Comp. Befehl beschäftigt, spez. Trill, da durch den langen Dienstunterbruch die militär. Haltung des Mannes verloren gieng.<sup>5</sup>

Jn Verläufe des Vormittags kam von der Spinnerei a/d. Lorze Baar die teleph. Mitteilung, dass ihre Arbeiterschaft am Morgen (12. Nov.) durch Streikposten, verstärkt aus Zug, belästigt wurden & bedroht & ihnen durch Einschüchterung gelang, cr. 120 Personen von der Arbeit fernzuhalten. Es wurde für den 13. Nov. militärische Hülfe erbeten. Das Bat. Kommando, welches lt. Verfügung der Militärdirektion dem Platzkommando Zug unterstellt, meldete demselben, dass der Effektivbestand der I. Comp. nicht gestatte, Mannschaft nach auswärts zu detachiren.

Der Regierungsrat beschloss darauf das sofortige Aufgebot der II. Comp. Ldstr. Bat. 48 (Mannschaften Menzingen, Unter & Ober-Aegeri). Das Aufgebot geschah wie bei I. Comp. durch Plakate (ohne Alarm). Bis 8 Uhr Abends waren cr. 80 Mann gesammelt, die letzten rückten am 13./14. Nov. ein!!!!

Kantonnemente: Kaserne. Korpsmaterial: gut vorbereitet, Zeughaus gefasst.

##### Mittwoch, 13. November

Postierungen bei den Fabriken in Zug wie am 12. Nov. Um 6 Uhr früh wurde per Extra-Tram von der II. Comp. 1 Zug Lieut. Hermann 35 Mann nach der Spinnerei Baar detachiert.

Munition: 2 Lader, Dienstbefehl betr. Waffengebrauch verlesen. Um 2 Uhr Nachm. erhielt dieses Detachm. wieder den Befehl, per Fussmarsch zurückzukehren. Der Detachm.-Kdt. meldet, dass die Arbeit fast vollständig aufgenommen. Verhaftungen keine. Diese 35 Mann waren nicht für die Spinnerei Baar allein bestimmt, sondern wenn nötig auch, um andern Etablissements in Baar militär. Schutz zu bieten.

Jn den grossen Etablissements: Spinnereien Aegeri, Anglo Suisse Nestlé, Cham & Papierfabrik A.G. in Cham sind die Arbeiter schon vom 11. Nov. an vollzählig zur Arbeit erschienen, militär. Hülfe daher nicht verlangt.

#### Donnerstag, 14. November

Postierungen bei den Fabriken in Zug reduziert: Landis & Gyr 2 Gruppen II. Comp. Die Metallwarenfabrik, Verzinkerei A.G., Kisten- & Glühlampenfabrik A.G. werden durch eine Controll-Patrouille (1 Unteroff. & 4 Mann) beaufsichtigt. Dienst ohne Bajonette, Gewehre geladen.

Befehl: wenn keine Streikposten vor den Fabriken mehr angetroffen, sofort nach Arbeitsbeginn einzurücken.

Von allen Etablissements kam die Meldung, dass die Arbeit wieder voll aufgenommen & auf weitem militär. Schutz verzichtet werde.

Verfügung des Bat. Kommando: Die Postierungen bei den Fabriken in Zug & Detachierung nach Baar sind aufgehoben!

Inzwischen verschärfte sich die Lage beim streikenden Fahr- & Maschinen-Personal der S.B.B. auf dem Platze Zug. Die Bahnhof-Jnspektion verlangte militär. Schutz, da das streikende Personal sich auf dem Bahnhofgelände aufhalte & Sabotage oder Belästigungen von Arbeitswilligen zu befürchten sei.

Verfügung des Bat. Kommando: 45 Mann der I. Comp. beziehen Bahnhofwache (Wachtkommandant 1 Offiz.), Unterkunft Wartsaal III. Cl., Strosäcke Kaserne Zug requirieren, Verpflegung durch die Comp. Küche.

#### Sicherungsobjekte:

1) Zugänge zum Bahngebiet

2) Stellwerk

3) Bahnhof

4) Maschinenhalle

5) Güterschuppen

6) 2 Benzintanks (Eisenbahnwagen)

Bei Nacht 2 Patrouillengänge in Bahnhofgebiet.

Meldungen an's Bat. Kommando bei Nacht: Hotel Ochsen, Zimmer 12. Nachdem das Bahnpersonal sich geweigert, die Arbeit aufzunehmen, wurde ihm das Betreten des Bahngebietes verboten & der Platz wurde geräumt. Bei den beiden unter Dampfdruck gehaltenen Lokomotiven wurde der Befehl gegeben, das Feuer zu löschen.

Vor dem Verlassen des Platzes forderte Herr Bahnhofvorstand Küpfer<sup>6</sup> das Personal nochmals auf, den Dienstbefehl auf dem Stations-Bureau in Empfang zu nehmen. Das Personal weigerte sich & Lokomotivführer Schaller erklärte, ihre Befehle kämen von Olten!<sup>7</sup> Hierauf wurden die Dienstbefehle per Post mittels Einschreibebrief zugestellt, aber ohne Erfolg!

#### Detachirungen nach Sinserbrücke, Ober-Rüti, Jmmensee-Küsnaht

Jm Verlaufe des Nachmittags erschien auf dem Bureau des Platzkommandos Herr Major Schmid vom Bat. 44<sup>8</sup> im Auftrage des Platzkommando in Luzern & fragte an, ob das Ldstr. Bat. 48 heute Abend noch vier Postierungen (wie oben) nach Spezialbefehl übernehmen könnte, was bewilligt wurde.

#### Verfügung des Bat. 48

Die II. Comp. stellt bis Abends 5 Uhr/ 30 Mann bei der Kaserne marschbereit & zwar für

Postierungen Jmensee-Küsnaht: 22 Mann, Kommando 1 Offiz.

Postierungen Sinserbrücke: 9 Mann, Kommando 1 Wachtmeister.

Postierungen Ober-Rüti: 9 Mann, Kommando 1 Wachtmeister.

Folgt Orientierung über die Aufgabe der Detachirungen. Der Abtransport geschieht durch 2 Lastautomobile. Die Mannschaft ist vor der Abreise zu verpflegen. Zwei Wolldecken sind mitzunehmen. Die Verpflegung bei den Postierungen durch die Detachm.-Führer, denen Baarvorschüsse mitgegeben. Munition 2 Lader. Sobald die Posten bezogen, Meldung ans Platzkommando Zug, wo alle weitem Meldungen zu machen sind. Zur Orientierung: die Gisikonerbrücke ist durch Ldstr. Bat. 14 besetzt. [handschriftlich: (?)]<sup>9</sup>

(Tätigkeit dieser Detachm. vide Comp. Rapport II).

#### Freitag, den 15. November

Nachts 1 Uhr teleph. Befehl des Platzkommandos 2 Züge Jnfanterie zu allarmiren & Abmarsch nach dem Bahnhofe, übrige Mannschaft [in der] Kaserne marschbereit halten! „Verfügen Sie sich nach der Bahnstation, wo ich Sie treffe!“ Mit grosser Promptheit war die Mannschaft auf dem Platze & wurde am Bahnhofe in geheizte Lockale untergebracht.

Anlass zum Alarm: Vorbereitung zu Verhaftungen! Sabotage, Gerüchte. 1.30 V.M. [= vormittags] kam von der Streikommission des Personal S.B.B., das in Permanenz im Hotel Rigi tagte, die Meldung, dass um 2 Uhr eine Delegation eine Unterredung mit der Bahnhofinspektion wünsche, was [handschriftlich: nachts] bewilligt wurde. Nach Erscheinen derselben erklärte dieselbe, dass sie den Dienst sofort aufnehmen wolle & die Maschinen anzuhiezen, hierauf wurde die Zugseinteilung besprochen & festgesetzt. Der Kommandant der Bahnhofwache erhielt hierauf die nötigen Weisungen & Befehl, bis zum Morgen auf Posten zu verbleiben. Sobald die Arbeit in allen Teilen wieder aufgenommen, ist die Bahnhofwache aufzuheben.

Um 3 Uhr v.m. [= vormittags] wurde die allarmierte Mannschaft in die Kaserne zurückgeführt & die Tagwache auf 7.30 verlegt. Im Verlaufe des Vorm. erklärte ich dem Platzkommando, dass die Aufgabe des Ldstr. Bat. erfüllt, da überall Ruhe & die Arbeit aufgenommen, die Mannschaft sei deshalb zu entlassen. Nach den vorgenommenen Retablierungsarbeiten konnte die Comp. I & II um 3 Uhr Nachm. entlassen werden, exl. der 4 Detachirungen, die erst am Abend cr. 5 Uhr zurückkehrten & vom Kommandanten der II. Comp. demobilisiert wurden.

#### Effektiv-Bestände bei der Entlassung<sup>10</sup>

Stab 3 Mann

I. Comp. 151 Mann

II. Comp. 87 Mann

#### Besoldung

Stab Fr. 176.20

I. Comp. Fr. 1671.90

II. Comp. Fr. 851.10

#### Ehrensold

h. Regierung Zug Soldzulage Frs. 2.-- pro Mann & Tag

Spende v. Industriellen Soldzulage Frs. 2.- -pro Mann & Tag

Die Mannschaft erhielt dadurch einen Tagessold von Frs. 6. --

Die Jahrgänge 66, 67, 68 & 69 wurden am 14. November entlassen, da die Leute besonders der 3 ältern Jahrgänge zu solch' anstrengendem Dienste nicht mehr geeignet.

#### Disziplin

Die Disziplin war gut, die Leute eigneten sich für diesen Dienst sehr gut, sind zuverlässig, willig, arbeiten mit ruhigem Blute & Takt. Ein Grossteil der Mannschaft rekrutirt sich aus der Landwirtschaft. Von den Fabrikarbeitern, die zum Dienste eingerückt sind, kamen keine Klagen. Das Ldstr. Bat. 48 hat seine Pflicht erfüllt & wird sie das nächstmal noch kräftiger erfüllen, eingedenk der über 500 im Dienste des Vaterlandes gegen den Bolschevismus gestorbenen Soldaten!

#### Verzeichnisse der Nichteingerückten

Dieselben wurden der Militärdirektion zur Prüfung & Bestrafung übermittelt. Einige Leute sind nicht eingerückt, aber offensichtlich liegt

<sup>6</sup> Richtig: Kübler.

<sup>7</sup> Damit ist die nationale Streikführung unter Robert Grimm, das «Oltener Aktionskomitee» gemeint, das zwar in Bern und nicht in Olten tagte. S. Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Band 9, 431-432. – Marco Jorio, Robert Grimm, Streifführer und Staatsmann. In: NZZ Geschichte 18 (Oktober 2018), 86–99 (mit Literatur).

<sup>8</sup> Hier kam Major Meyer einiges durcheinander: Das Landsturmbataillon 44 ist ein Aargauer Bataillon, wo es keinen Offizier mit diesem Namen gibt. Es dürfte sich hier um das Luzerner Landsturmbataillon 41 handeln, und der genannte Offizier war ziemlich sicher Hauptmann Karl Schmid, Bataillonsadjutant (Etat 1918, 60).

<sup>9</sup> Das handschriftliche Fragezeichen weist auf die fehlerhaft eingetragene Bataillonsnummer (14 statt 41, sicher Tippefehler) hin. Das Landsturmbataillon 14 ist ein Verband aus dem Kanton Freiburg und kommt hier nicht in Frage (s. Etat 1918, 51).

<sup>10</sup> Im Stab und in den beiden Kompanien waren 1918 gesamthaft 12 Offiziere eingeteilt (Etat 1918, 64). Stab: Maj Julius Meyer (Kommandant), Oblt Gustave Huguenin (Adjutant), Oblt Karl Beby (Quartiermeister), Hptm Josef Schmid (Bataillonsarzt), Hptm Gustav Bossard (Assistenzarzt). Kompanie \*I/48\*: Hptm Karl Iten (Kommandant), Oblt August Weber, Lt Anton Sidler, Alois Zehnder. Kompanie \*II/48\*: Hptm Rudolf Moser (Kommandant), Lt Gottlieb Schlatter, Lt Karl Herrmann. Es ist nicht bei allen klar, wer diesen Ordnungsdienst leistete, sicher aber die drei Kommandanten, Lt Karl Herrmann sowie zwei Offiziere des Stabs. Nicht eingerückt war Lt Gottlieb Schlatter.

kein böser Wille vor. Sollen nun diese Leute bestraft werden, während die Dienstbefehl verweigernden Eisenbahner auf dem Platz Zug unbestraft bleiben????? Nicht die irregeleiteten Bahner sollen bestraft werden, sondern die Rädelshörer u.a.:

Vom Fahrpersonal: Zugführer Schäfer, Zugführer Köpfli  
Vom Maschinenpersonal: Schlatter, Fenner, Rähmi, Meier u.a.<sup>11</sup>  
Herr Bahnhofvorstand Küpper<sup>12</sup> ist in der Lage, über Anzahl & Namen noch besser Auskunft zu geben.

#### Aufgebot durch Plakate

Diese Art des Mannschaftsaufgebotes hat unter den obgewalteten Umständen & der grossen Dringlichkeit ganz versagt! Wäre die Situation schlimmer gewesen (was immer noch kommen könnte), so wären wir mit der Mobilisation längst zuspät gekommen! Besonders versagte das Aufgebot der II. Comp., wo es im Plakate hieß: „hat sofort einzurücken“ – ohne Zeitangabe. Die Auffassung der Eingerückten war deshalb auch verschieden!!!!!! Auf diesem Gebiete muss vollständig reorganisiert werden, möge das Territorial-Kommando IV die nötigen Korrekturen vornemen.

Baar, 10. November 1918<sup>13</sup>

Kommando L. Str. Füs. Bat. No. 48  
Meyer Major

#### Beilagen:

- 1) Rapport Comp. I<sup>14</sup>
- 2) Rapport Comp. II

#### Dokument 2: Rapport der Landsturmkompanie \*II/48\*

II. Komp. Landsturm-Bataillon 48

#### Rapport

Sicherungsdienst anlässlich des drohenden Landes-Streikes: 12. bis 15. November 1918

Die Mobilisierung der II. Komp. erfolgte durch Anschlag mit dem Befehl: „Sofortiges einrücken“. Nachweisbar ist der Anschlag im Aegetal und Menzingen erst nach 2 Uhr mittags erfolgt. Am gleichen abend konnte die Mobilisierung in Zug (Kaserne) mit folgendem Bestand durchgeführt werden:

|                |         |
|----------------|---------|
| 1 Hauptmann    | 1       |
| 1 Lieutenant   | 1       |
| 1 Feldweibel   | 1       |
| 2 Fouriere     | 2       |
| 8 Wachtmeister | 8       |
| 3 Korporale    | 3       |
| 1 Büchsner     | 1       |
| 1 Trompeter    | 1       |
| 2 Mann Sanität | 2       |
| Füsiliere      | 67      |
| Total          | 87 Mann |

Sofort entlassen musste auf Weisung der Militärdir. [und auf] Verlangen der Regierung 1 Wachtmeister (Kant. Förster), ferner haben den Dienst

<sup>11</sup> Von den genannten «Rädelshörern» tauchen im Eisenbahnerprozess Zugführer Köpfli, Heinrich Schlatter und Emil Fenner auf (s. oben).

<sup>12</sup> Richtig: Kübler.

<sup>13</sup> Falsches Datum, da vor Streikausbruch am 11. November.

<sup>14</sup> Fehlt.

<sup>15</sup> Rudolf Moser (1868–1919) aus Madretsch bei Biel, verheiratet, wohnhaft in Zug, Handelsreisender der Seifenfabrik Suter-Moser zum Steinhof an der Bahnhofstrasse in Zug, freisinnig. Er kommandierte während des ganzen Aktivdiensts die Landsturmkompanie \*II/48\* und gründete die Bataillonsmusik (Nachruf im «Zuger Volksblatt» vom 9.9.1919).

<sup>16</sup> Carl Herrmann (1873–1934) führte an der Poststrasse eine Schlosserei. Er war Kommandant und Ehrenmitglied der freiwilligen Feuerwehr Zug und Mitglied der konservativen Partei. Nach der Mobilmachung 1914 wurde er vom Wachtmeister zum Leutnant befördert (Nachruf in den «Zuger Nachrichten» vom 3.8.1934).

2 Füsiliere Jahrgang 68 von Menzingen ohne Abmeldung vorzeitig verlassen; dem Kreiskommando mit der Liste der Nichteingerückten zur Nachahndung überwiesen. Die Liste der Nichteingerückten beträgt total 54 Mann, wovon [für] über die Hälfte Arztzeugnisse vorliegen, ferner Dispensationen und Fortgezogen, 1 Mann [ist] Hilfsdienstpflichtiger. Nachträglich wurden zur Mutation noch 4 Todesfälle gemeldet (Oktober-November). 3 Mann wurden durch das Kreis-Kdo. teleph. an Hand des Verzeichnisses der Nichteingerückten einberufen. 1 Mann eingerückt.

Am ersten Morgen mit 4 Uhr 30 Min. Tagwacht; wurde der erste Zug Lieutn. Herrmann 37 Mann morgen 6 nach Baar zur Sicherung der Industrie-Etablissements Spinnerei ect. nach Befehl detachirt. II. Zug Wachtmeister Egli Retablierungsarbeiten und Dienstausbildung nach Komp.-Befehl. Abends Uebernahme der Nachtwache durch den II. Zug: Etablissement von Landiys [sic] und Gyr A.-G. und Patrouillen frühmorgens bei den Industrie-Etabliss. im Norden der Stadt. Sämtliche Industrie-Etablissements verzichten unter Verdankung auf weitere Bewachung, da die Arbeit wieder voll aufgenommen worden sei. Die Zwischenzeit wurde zur Retablierung der Kompagnie benutzt. Dank dem weitgehenden Entgegenkommen des Kreiskommandos konnte für die Mannschaft bezüglich Ausrüstung das Fehlende vollständig ergänzt werden bzw. ausgewechselt.

Donnerstag abends erhielt die Kompagnie den Befehl 1 Zug abzudetachieren (I. Zug Lieutn. Herrmann mit 37 Mann) nach Küssnacht-Immensee-Oberrüti-Sins. Abfahrt per Lastauto 5 Uhr abends. Instruktionen des Detachements durch das Bataillon-Kommando. Über diese Dienstleistungen verweise [ich] auf die bezüglichen beiliegenden Rapport-Kopien. In der Kaserne Zug, Quartier der II. Komp., wurden während den 4 Diensttagen annähernd 400 Mann, sogenannter liegen Gebliebener, zum Dienst einberufener Mannschaften untergebracht, neben der Kompagnie vom Platzkommando verpflegt und mit der ersten Fahrelegenheit weiterbefördert.

Der Verkehr mit dem Platzkommando war ein sehr reger und friktionslos. Die Entlassung der Truppe musste am Freitag, dem 15. November, infolge des detachierten I. Zuges in zwei Etappen erfolgen, nachdem Donnerstag bereits 2 Mann alte Jahrgänge entlassen wurden, zu welchen auch die 2 Mann, welche den Dienst vorzeitig verlassen haben, gehört hätten. II. Zug: Entlassungpunkt 4 Uhr nachm. 5 Unteroffiziere, 35 Füsiliere, total 40 Mann. I. Zug: detachiert, Ankunft per Lastauto 5 Uhr, Entlassung 6 Uhr 10 Min., total 45 Mann (1 Mann Spital wegen Grippe). Beide Züge nach durchgeföhrter genauer Inspektion; beim I. Zug war die Zeit etwas knapp und daher habe [ich] im Einverständnis mit dem Platzkommando verfügt, dass die Mannschaft nach Aegeri (20 Mann) bis Schmidli-Neu-Aegeri und die Mannschaft nach Menzingen (15 Mann) bis Edlebach mit dem Lastautos weitergeführt werden.

Der Uebersold von Fr. 4.-- per Mann wurde mit Dank entgegen genommen. Die Haltung der Truppe war eine sehr gute und wird dieselbe diesen Dienst in ernster Stunde in guter Erinnerung verbleiben. Im Namen des Bataillons-Kommandos habe [ich] der Truppe bei der Entlassung die gute Dienstleistung bestens verdankt.

Kommando II. Komp. Landsturm-48

Rud. Moser Hptm.<sup>15</sup>

[handschriftlich: Korporal Fleischli Jos. Cham zum Wachtmeister befördert]

[handschriftlich: Küchenchef Röllin Jos. Zug zum Gefreiten befördert]

#### Dokument 3: Rapport von Leutnant Carl Herrmann

#### Kopie

Absender: K. Herrmann<sup>16</sup> Lieut. Landsturm-Komp. II/48

Abgang von Zug an Herrn Hauptmann R. Moser am 21. November 1918 um 9 Uhr

An Herrn Hauptmann R. Moser, zu Handen des Bataillons-Kommandos

#### Rapport über die Detachierung Immensee-Küssnacht, Sins-Oberrüti.

1. Immensee-Küssnacht: Vorgängig deutlicher Aufklärung erhielt [ich] vom Bataillons-Kommando folgenden Befehl: Auf den Strassen Immensee-Küssnacht und in diese mündenden von Rothkreuz, Weggis, Luzern, Udligensschwil sind alle Auto, Motorvelo, verdächtige Personen zurückzuweisen, eventuell zu verhaften. Zweck dieser Massnahmen: Aufrührerische Schriften und Nachrichten abzufangen. Ablösung erfolgt durch Landsturmbat. 45. Im Verlauf des Nachmittags Abfahrt per Auto 5 Uhr abends. Ein Lieutenant, 2 Wachtmeister und 19 Füsiliere, total 22 Mann. Nach fünfmaligem Motor- und Lichtdefekt Ankunft um 7 Uhr in Küssnacht, 7 Uhr 30 Min. Meldung an das Platzkommando Zug, Posten bezogen.

No. 1 Unteroffiziersposten : Wachtmeister Hegglin Karl mit 8 Mann, unterhalb der hohen Gasse am Wegweiser Rothkreuz-Immensee-Küssnacht.

No. 2 Lieutenant Herrmann und drei Mann an der Strassengabelung Weggis-Luzern-Immensee, Dorfplatz Küssnacht. Verhaftete sind nach Küssnacht zu bringen (Telephonnummer 25).

No. 3 Unteroffiziersposten: Wachtmeister Müller an der Strassen-einmündung von Luzern-Udligensschwil nach Küssnacht.

Ronden: Mit gemieteten Velo 8, 12, 5, 7, 10 Uhr.

Meldungen: Nichts verdächtiges bemerkt, die ganze Arbeit umsonst. 11 Uhr 30 Min.: die Posten eingezogen und in Küssnacht gemeinsam mit guter Suppe und heissem Schübling verpflegt.

Ablösung: Ein Landsturm-Detachement von Bataillon 45<sup>17</sup> erschien um 3 Uhr. Bestand: Ein Oberleut., 2 Wachtmeister und siebzehn Mann. Abgelöst um 3.45 Min.

Mit dem nämlichen Auto Abfahrt nach Zug um 4 Uhr und Ankunft ohne Hindernis um 5 Uhr. Im gleichen Moment erschien auch Detachement Oberrüti-Sins. Rapporte beiliegend.<sup>18</sup>

#### Dokument 4: Rapport von Wachtmeister Siegfried Landtwing

COPIE

Absender: Wachtmeister S. Landtwing,<sup>19</sup> Landsturm-Batl. II/48 Erster Zug

RAPPORT vom 14./15. November 1918.

#### Detachement Sinserbrücke

Befehl: Wachtmeister Landtwing erhielt den Befehl, die Sinserbrücke zu bewachen. Militär. Amtspersonen und Bürger können passieren. Verdächtige Personen sind anzuhalten, event. zu verhaften. Dagegen sind Auto und Radfahrer ohne Ausweise zurückzuweisen. Abfahrt von Zug um 5 Uhr. Ankunft in Hünenberg (Zollhaus) 5.20 Uhr. Quartier: Zollhaus. Dienstverrichtung: Wachtbezug 6 Uhr abends den 14. November. 1 Doppelschildwache dies- und jenseits der Brücke, zu beiden Seiten wurden Wagen quer über die Strasse gestellt als Hindernisse für Autofahrer. Organisation: Wachtkommandant Wachtmeister Landtwing, Stellvertreter Wachtmeister Fleischli.<sup>20</sup> 3 Ablösungen mit je 2 stündiger Wache. Stärke: 2 Unteroffiziere, 7 Füsiliere. Total 9 Mann.

Verpflegung: Donnerstag 14. November in Zug verpflegt. Freitag den 15. November in Hünenberg (Zollhaus). Morgenessen: Milchkaffee und Brot. Mittag: Suppe, Schübling und Kartoffelsalat.

Ablösung: Freitag den 15. November 1918 abends 4 Uhr durch ein Detachement vom Landstr. Bat. 42.<sup>21</sup> Abfahrt vom Zollhaus um 4 Uhr. Ankunft in Zug um 5 Uhr und 5 Min. Gewehrinspektion und Abnahme der Munition sind von uns sämtlichen Unteroffizieren vom I. Zug gewissenhaft ausgeführt worden.

Sig. Wachtmeister Landtwing

#### Dokument 5: Rapport von Wachtmeister Ferdinand Burch

COPIE.

Absender: Wachtmeister Burch F.<sup>22</sup> Landsturm-Batl. II/48.

Abgang von Zug an Herrn Hauptmann R. Moser am 21. November 1918 An Titl. Kommando Landstr. Bataillon 48

#### Detachement Oberrüti

Am 15. November nachmittags 4 Uhr 30 Min. hat das Kommando Batl. 48 mir den Befehl erteilt, die Eisenbahnbrücke über die Reuss bei Oberrüti zu bewachen und zu diesem Zwecke beidseitig der Brücke eine einfache Schildwache zu stellen. Bestand der Wache: 1 Wachtmeister und 7 Füsiliere.

Schildwachbefehl: Die Brücke ist für jedermann gesperrt, Zutritt hat nur Eisenbahnpersonal mit Ausweiskarten.

Ankunft bei Station Oberrüti N[achmittags] 6 Uhr 30 Min. Anmeldung beim Stationsvorstand; diesem sind die eben genannten Ausweiskarten nicht bekannt. Der Wartsaal wird als Wachtlokal bezogen. Die Wache wird organisiert, um 7 Uhr ist die Wache bezogen.

16. November 11 Uhr 30 Min. trifft der telefonische Befehl ein: Die Wache hat sich auf 3 Uhr bereit zu halten zur Ablösung. 3 Uhr 30 Min. erfolgt die Ablösung durch Kameraden des Batl. 42. Weitere Meldungen keine. Die Verpflegung wurde durch Gasthaus Rössli in Oberrüti bezogen.

Sig. F. Burch, Wachtmeister Lst. 48/II

<sup>17</sup> Das Landsturmbataillon \*45\* war ein Aargauer Bataillon (Etat 1918, 62), das wohl kaum im Grenzgebiet Schwyz/Luzern eingesetzt wurde und vermutlich mit dem Luzerner Landsturmbataillon \*42\* verwechselt wurde (s. Ann. 21).

<sup>18</sup> Ohne Unterschrift.

<sup>19</sup> (Carl) Siegfried Landtwing von Zug (1874–1947) war Spengler, verheiratet mit Paulina Odermatt und wohnte an der Metallstrasse in Zug (Mitteilung Stadtarchiv Zug, Todesanzeige im «Zuger Volksblatt» vom 12.2.1947). Er figuriert nicht im «Mannschafts-Verzeichnis» der Unteroffiziere der Landsturmkompanie \*II/48\* in der Erinnerungs-Schrift 1924, 44, wohl aber als Wachtmeister in der Landwehrkompanie IV/142 mit dem Vermerk des Übertritts in die Landsturmkompanie \*II/48\* (Erinnerungs-Schrift 1924, 37).

<sup>20</sup> Josef Fleischli von Gunzwil (1876–1935) arbeitete in der Milchfabrik Cham, war verheiratet mit Josefa Theresia Staub, hatte vier Kinder und wohnte an der Zugerstrasse in Cham. Er figuriert in der Erinnerungs-Schrift 1924, 33, nur als Korporal in der Landwehrkompanie III/142 mit Übertritt zum Landsturm 1917. Er wurde am Ende des Ordnungsdiensts zum Wachtmeister befördert (s. oben, handschriftlicher Eintrag im Bericht des Kdt \*II/48\*).

<sup>21</sup> Das Landsturmbataillon \*42\* war ein Luzerner Bataillon (Etat 1918, 61), das wohl kaum an der Sinserbrücke eingesetzt wurde und vermutlich mit dem Aargauer Landsturmbataillon \*45\* verwechselt wurde (s. Ann. 17).

<sup>22</sup> Ferdinand Burch von Sarnen (geboren 1889) war mit Marie Weltz verheiratet und wohnte an der Poststrasse in Zug (Mitteilung Stadtarchiv Zug).